

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 50 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.  
Eingelie Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltene Corpusspaltzeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Jena. H. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Abhaltung H. A. Berger daselbst.

No. 3.

Dienstag, den 7. Januar

1896.

### Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des Schnittwaarenhändlers **Heinrich Karl Reichel** hier wird heute am 3. Januar 1896 Nachmittags 1/2 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann **Paul Schmidt** hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 27. Januar 1896 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände nicht minder zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**den 3. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr**  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulbig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Januar 1896 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Dr. Gangloff.

Bekannt gemacht durch Akt. Schneider, Gerichtsschreiber.

### Aus Deutschlands großer Zeit.

Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.  
Von Eugen Kalden.  
49.

#### Der Krieg gegen die Loire-Armeen VII.

(Bendome-Avon-Mazange.)

Die Armee Chanzy's, die nunmehrige 2. Loire-Armee, hatte sich nach ihren Niederlagen in Le Mans, direkt westlich und in gewissem Entfernungen von Orleans gelegen, gesammelt. Sie hatte angefangen, um Le Mans Befestigungsarbeiten auszuführen. Die Armee, deren Disziplin Chanzy nicht zu sehr traute, mußte, obgleich es möglich gewesen wäre, sie in enge Quartiere zusammen unterzubringen, bei Kälte und Schnee in dünnen Reihen liegen, was die Zahl der Kranken noch erhöhte. General Chanzy hatte aus Paris Nachricht, daß ein Entzug der Hauptstadt, wenn überhaupt, sehr rasch geschehen müsse, da man an Lebensmitteln bereits Mangel zu leiden beginne. So ließ er Chanzy, um sich über die Stellung der deutschen Truppen zu orientieren, Streifkolonnen ins Land gehen und das gleiche geschah zu gleichen Zwecken von deutscher Seite. Bei dieser Gelegenheit kam es zu verschiedenen Gefechten, von denen jedoch nur die wichtigsten hier erwähnt seien.

Am 25. Dezember hatte General von Kraop ein Detachement, nur 931 Mann stark, mit einer Schwadron Ulanen und 2 Geschützen unter Oberstleutnant von Boltenstern zur Aufregulierung Stromabwärts den Loire entlang gesandt. Dieses kleine Häuflein Truppen kam bis zum Volz-Troo, dessen Häuser in die Felswände des breiten Wiesentales eingehauen sind, wo es Feuer erhielt. Als nun die Boltenstern'sche Kolonne den Rückmarsch antrat, stellten sich ihr, den Weg versperrend, starke Schwärme entgegen. Bald war die ganze Kolonne umringelt. Es blieb den Tapferen nichts übrig, als sich durchzuschlagen. Boltenstern löste seine fünf Kompanien in Schwärme auf, stellte sich an ihre Spitze und führte mit ihnen unter Hurrah, ohne sie einen Schutz thun zu lassen, mit gewaltigem Vorwärtsschritt um sich Bahn zu brechen. Ein erdbeerartiges Handgemenge folgte nun, während die französischen Geschütze in das Gemühl hineinstummelten. Die zwei Geschütze schlugen sich ebenfalls unter Führung des Hauptmanns Bachmann gegen eine fünffache Übermacht durch. Die Geschütze verloren acht Mann und fünf Pferde. Eine Detaschelle zerbrach, wurde aber während des Gefechtes ausgebeßert. Beide Kolonnen wurden infolge des starken Schießens unbrauchbar. Als Lieutenant Bachmann mit den Geschützen durchgebrochen war und auf Montoire zu jagte, wurden zwei Pferde verwundet und mußten in vollen Jagen abgeschirrt werden. Die Wagenkolonne, darunter auch der Sanitätswagen, fiel dem Feinde in die Hände. Um 11 Uhr nachts langte Boltenstern mit seinen Truppen wieder in Vendome an. Die Franzosen hatten einen Verlust von 450 Mann, darunter 250 Gefangene, die Deutschen nur 150 Mann. Es war, wenn man aber die unglücklichen Umstände in Betracht zieht, ein Feldsieg, das den deutschen Truppen alle Ehre machte.

Indes rückten die Franzosen, Theile der Chanzy'schen Armee, vor und suchten sich der Stadt Vendome zu bemächtigen. Das gelang ihnen nicht. Es kam am 31. Dezember bei Vendome zu einem Gefecht, das sich bis in den Abend hinein zog, alle Massenangriffe der Franzosen wurden abgewehrt, und der Feind zum Rückzuge gezwungen. Am 1. Januar erwarteten die Deutschen einen neuen Angriff, es zeigte sich jedoch, daß die Franzosen abgezogen waren. Bei Orléans kam es am 1. Januar ebenfalls zum Kampfe, der jedoch nur ein Rekognoszierungsgefecht war.

Vom Hauptquartier König Wilhelms war an den Prinzen

Friedrich Karl der Befehl gekommen, von Vendome und Alençon aus der Chanzy'schen Armee schnell entgegenzugehen und mit dieser endgültig abzurechnen. Auch Chanzy brannte vor Ungeduld, zur Offensive überzugehen und seinen Plan, Paris zu entsetzen, auszuführen. Die Stellung Chanzy's war durch das Terrain sehr begünstigt, allein er wußte von diesen natürlichen Vorteilen keinen rechten Gebrauch zu machen.

Am 5. Januar kam es bei Villersherc bei dem Zusammenstoß. Die 4. Compagnie des 57. Regiments, die in das Dorf eingedrungen war, wurde von überlegenen feindlichen Kräften heftig angefallen und aus dem Dorfe getrieben. Der Feind drängte nach, wurde jedoch durch herbeieilende Hilfe zurück aufgehalten, dann zurückgetrieben und das Dorf wurde wieder besetzt.

Als die deutschen Truppen am 6. Januar auf Nogent le Petrou an den Huison-Flusse, nordöstlich von Le Mans legten, sorgingen, fanden sie den Ort La Faurde vom Feinde stark besetzt. Es entwickelte sich zunächst ein harter Artilleriekampf, dann wurde der Ort erklimmt und drei hartnäckig verteidigte Geschütze genommen. Ein neuer Angriff der Franzosen wurde durch lebhaftes Feuer zurückgeschlagen.

Zu gleicher Zeit hatte weiter südlich, nahe von Vendome sich ein heftiger Kampf entsponnen, der sich zu dem Treffen bei Avon-Mazange entwickelte. Es standen 20000 Deutsche mit 84 Geschützen gegen 17000 Franzosen mit 42 Geschützen, erstere unter dem Befehl des Generals von Alvensleben, letztere unter dem des Generals de Jouffroy. Während das 3. Corps die um Vendome stehende 20. Division des 10. Corps abzulösen in Begriff war, standen die 17er bereits in vollem Gefechte. Sofort wurden Hilfstuppen beordert; den vereinten Anstrengungen gelang es, alle Geschütze und Dörfer diesseits des Avon-Grundes zu nehmen und als nun auch die Artillerie der 12. Brigade mit in das Gefecht eintrat, wurde das Dorf Avon erklimmt und die Franzosen trotz aller Versuche, das Terrain wieder zu gewinnen, nach Westen fortgedrängt. Unse aber war die 5. Division den Vor hinausgegangen, hatte mehrere Dörfer erklimmt und einen allgemeinen Vorstoß der Franzosen abgewehrt. Inzwischen hatte sich deutscherseits bei Le Briard eine Stellung von 36 Geschützen gebildet, auch waren Truppen von Norden her nach dem Vor abgezogen, um der 5. Division beizustehen. Der Angriff richtete sich gegen den Ort Mazange, welcher von drei Seiten umfaßt und erklimmt wurde. Die eintretende Dunkelheit rettete die Franzosen vor größeren Verlusten. Der Sieg der tapferen Branenburger hatte die Franzosen 1000 Mann (darunter 400 Gefangene,) die Deutschen 42 Offiziere und 487 Mann gekostet.

Dagegen drangen am selben Tage südlich die Franzosen bei St. Amand vor. Der Herzog Wilhelm v. Mecklenburg, der das Kommando übernommen hatte, ließ durch ein Mißverständniß genannten Ort räumen und die Franzosen nahmen davon Besitz.

Ehe nun der allgemeine Vormarsch auf Le Mans, wie er geplant war, erfolgen konnte, mußte erst der Widerstand der Franzosen bei St. Amand gebrochen werden. General Voigt-Rheg mußte, um den fatalen Rückmarsch von St. Amand wieder gut zu machen, die 19. Division umkehren und dorthin rücken lassen. General von Hartmann ließ am 7. Januar über St. Amand vorrücken und das Dorf Billehauve nach heftiger Gegenwehr nehmen. Nachdem der Nebel gefallen, zeigte sich, daß der Feind nach Westen abmarschirt war. Das 10. Corps aber hatte einen ganzen Marschtag verloren, was nicht ohne Nachwirkung auf die folgenden Ereignisse blieb.

Nördlich versuchte das 3. Corps den Feind noch diesseits des wichtigsten Braye-Abchnittes zu umfassen und so abdrängen, daß er dem 10. Corps in die Fänge laufen mußte. Bei Avon leisteten die Franzosen energischen Widerstand und es

mußten starke Kräfte aufgeboden werden, um Herr des genannten Dorfes zu werden. Alle Geschütze und Vertiefungen steckten voller Franzosen, so daß die Deutschen eine mühsame Arbeit vorfanden. Erst gegen Abend des 7. Januar stürmten die 24er das letzte Dorf vor dem Braye-Abchnitt.

Am 8. Januar, bei Clotteis, marschirten die deutschen Truppen, nicht ohne hier und da kleine Gefechte beim Vorrücken zu bestehen, weiter auf Le Mans los. Die Gegend, welche man zu passieren hatte, war eine sehr kultivirte, dicht bewolkte und um so schwieriger zu übersehen, als die Geschütze sehr vereinzelt lagen und die Gemeindebildung eine sehr lose war. Da zudem das Gelände hügelig, von Fildhühen, Weinbergen und Obstplantagen durchzogen war, so eignete es sich vorzüglich für die Verteidigung und den kleinen Krieg.

### Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Mit dem bevorstehenden Wiederbeginn seiner Arbeiten im neuen Jahre wird der Reichstag auch an eine Aufgabe herangetreten, wie sie von solcher Bedeutung und Wichtigkeit und zugleich von solchem äußerlichen Umfange die deutsche Volksoverretung seit Jahren schon nicht mehr beschäftigt hat. Denn wie bestimmt verlautet, wird der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs im Laufe des Jahres an den Reichstag gelangen, und sieht es zu erwarten, daß alsdann das Haus ohne Zögern die Beratung dieses gewaltigen gesetzgeberischen Materials beginnen wird. Man darf wohl hoffen, daß sich die deutsche Volksoverretung bei den Verhandlungen über das bürgerliche Gesetzbuch vor Allem von patriotischen Erwägungen und großen nationalpolitischen Gesichtspunkten leiten lassen wird, handelt es sich doch um das endliche Zustandekommen der langverheißenen Rechtseinheit unseres Volkes, durch welche das gewaltige Bauwerk des deutschen Reiches erst seine eigentliche Ordnung erhalten würde. Denn das bürgerliche Gesetzbuch, welches jetzt nach mehr als zwanzigjähriger mühevoller und gewissenhafter Vorarbeit dem Reichstage zur Beschlußfassung unterbreitet wird, ist bestimmt, dem bunten Durcheinander des bisherigen Rechts in Deutschland mit seinen hundertertei verschiedenen Arten von Landrechten, Gaurechten, Vokalrechten u. s. w. ein Ende zu bereiten und an seine Stelle ein der politischen und nationalen Einigkeit Deutschlands entsprechendes einheitliches Recht zu setzen. Man kann der zweiten Commission, welche sich sieben Jahre lang mit der Prüfung und Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfes des bürgerlichen Gesetzbuchs beschäftigt hat, das Zeugniß nicht vorenthalten, daß sie es hierbei verstanden hat, bei allem Festhalten an den praktischen Bedürfnissen des Lebens im neuen Reiche doch auch gewisse hergebrachte partikuläre Eigenheiten möglichst zu schonen und dergestalt manche tiefeingewurzelte Anschauungen mit dem erstrebten einheitlichen Rechte nach Kräften in Einklang zu bringen. Demnach stellt das Werk des bürgerlichen Gesetzbuchs in seiner jetzigen Gestalt keineswegs einen radikalen Umsturz aller unserer Einrichtungen und Gepflogenheiten auf dem Rechtsboden dar, sondern gewissermaßen eine Verschmelzung älterer und neuer Zeit, welcher Charakter gewiß nur dazu dienen wird, die Einführung des künftigen Gesetzbuchs zu erleichtern.

Nicht verkennen läßt sich, daß der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs sowohl in Vorkreisen wie im Juristenstande bereits auf zum Theil recht lebhaftes Gegnerthum gestoßen ist. Man hat hierbei dem großen Werke Vorwürfe nach verschiedenen Richtungen hin gemacht, namentlich soll ihm echt sozialer und deutscher Geist fehlen, es soll keine volksthümliche Sprache reden und die meisten Rechtsfragen in abstrakter, unpraktischer Weise behandelt. Aber diesen Einwendungen steht wiederum die schon öfters von ganz hervorragenden Rechtsgelehrten — u. A. von dem berühmten Leipziger Juristen Professor Sohm — aus-